

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **85103457.9**

(51) Int. Cl.⁴: **G 03 C 1/76**

(22) Anmeldetag: **23.03.85**

(30) Priorität: **28.09.84 DE 3435639**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.04.86 Patentblatt 86/15

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Felix Schoeller jr. GmbH & Co KG**
Burg Gretesch
D-4500 Osnabrück(DE)

(72) Erfinder: **Sack, Wieland, Dr. Dipl.-Phys.**
Deitinghauser Weg
D-4516 Bissendorf(DE)

(72) Erfinder: **Anthonsen, Reiner**
Geschwister-Scholl-Strasse 13
D-4550 Bramsche(DE)

(74) Vertreter: **Rücker, Wolfgang, Dipl.-Chem.**
Hubertusstrasse 2
D-3000 Hannover 1(DE)

(54) **Fotographisches Trägermaterial für Schwarz/Weiss- und Farbfotografie.**

(57) Beschrieben wird ein fotografisches Trägermaterial für schwarz/weiß- und farbfotografische Schichten, das zumindest einseitig mit einer Weißpigment enthaltenden Schicht überzogen ist, deren Binderkomponente überwiegend aus ungesättigten, organischen Verbindungen besteht und mittels energieliefernder Strahlung gehärtet ist, wobei das weißpigment, welches vorzugsweise ein Titanoxid oder -mischoxid ist, eine anorganische Oberflächenbelegung trägt, die aus Oxiden oder Oxidhydraten besteht, welche wenigstens 2 Gew.-% des Gesamtpigments ausmacht. Bei den Oxiden und Oxidhydraten handelt es sich um solche des Aluminiums, des Siliziums, des Zinks, des Magnesiums, des Zinns, des Zirkons, des Antimons oder der Erdalkalimetalle.

EP 0 176 656 A2

.....

Die Erfindung betrifft ein Trägermaterial für schwarz/weiß- und farbfotografische Schichten, das zumindest einen mittels Elektronenstrahlen gehärteten Überzug enthält.

Es ist eine Vielzahl von Trägermaterialien für fotografische Schichten bekannt. Zu den verbreitetsten Trägern gehören Filmmaterialien und Papiere. Papiere sind in der Regel zusätzlich beschichtet. Insbesondere mit Kunstharzschichten überzogene wasserfeste Papiere haben eine breite Anwendung als Träger für fotografische Schichten gefunden. Aber auch mit speziellen Schichten überzogene Kunstharzfilme und Lamine sind bekannt. Die weiteste Verbreitung fanden beidseitig mit Polyolefinharz überzogene Papiere und mit pigmentierten Schichten überzogene Filmmaterialien (DAS 14 47 815, US 38 33 380, US 36 30 742, US 39 28 037).

Solche Überzüge haben jedoch nur eine begrenzte Pigmentaufnahme, sind nicht kratzfest und sind ungeeignet für thermische Bildentwicklung.

In neuerer Zeit wurden in DOS 30 22 451 und DOS 30 22 709 besonders fortschrittliche Papierträger beschrieben, die aus Basispapier mit mindestens einem in situ mit Hilfe einer Elektronenstrahlenhärtung hergestellten Überzug bestehen. Die Vorteile eines mit Elektronenstrahlen gehärteten Überzuges sind seine Kratzfestigkeit, das hohe Pigmentaufnahmevermögen und die im Vergleich zu Polyolefinüberzügen höhere Glätte der Oberfläche.

Kunstharzüberzüge sind nicht nur gegen Wasser, sondern auch gegen saure und alkalische fotografische Prozeßlösungen beständig und verhindern dadurch ein Eindringen dieser Lösungen in eventuell darunter liegende Papierträger.

Infolgedessen ist bei Papier oder Vliesbasis der zeitraubende Waschvorgang entscheidend verkürzt.

Alle Harzüberzüge, seien sie auf Papier oder auf Film, können Pigmente, Farbstoffe, optische Aufheller, Bildstabilisatoren, Antioxidantien oder andere Zusatzstoffe enthalten, soweit dies im Hinblick auf die angestrebten Eigenschaften eines aufliegenden fotografischen Bildes wünschenswert oder notwendig ist. Von den möglichen Zusätzen haben Pigmente und Farbstoffe die größte Bedeutung für den visuellen Eindruck eines auf dem Überzug befindlichen fotografischen Bildes. Sie bestimmen bei Farbbildern den Farbcharakter und sind entscheidend für die Bildschärfe der fotografischen Abbildungen.

Die fotografischen Schichten werden nach geeigneter Vorbehandlung der Harzoberfläche entweder direkt oder nach vorheriger Aufbringung einer Haftung vermittelnden Zwischenschicht auf die Oberfläche der Harzschicht gebracht. Bei diesen fotografischen Schichten handelt es sich vorzugsweise um solche Schichten, die unter dem Begriff der Silbersalz-fotografie bekannt sind und entweder zur Erzeugung von Schwarz/Weiß- oder von Farbbildern dienen.

Gemäß DOS 30 22 451 oder DOS 30 22 709 mit Elektronenstrahlen gehärtete Harzüberzüge werden hergestellt, indem eine fließfähige Mischung auf die Oberfläche eines Papiers oder anderen Basisträgers aufgetragen, dort gleichmäßig verteilt und anschließend unter Schutzgas oder sonstiger Abdeckung mit energiereichen Elektronenstrahlen verfestigt wird. Die Mischungen enthalten als entscheidenden Bestandteil zumindest eine Substanz mit äthylenisch ungesättigten Doppel-

bindungen, die die Fähigkeit zur polymerisierenden Reaktion miteinander haben, wenn diese durch Bestrahlung initiiert wird.

Die mit Elektronenstrahlen gehärteten Schichten haben nun zwar im Vergleich zu Polyolefinschichten viele Vorteile, sind aber bislang auch noch mit Nachteilen behaftet. So gelang es trotz der großen Variationsbreite in der Zusammensetzung strahlengehärteter Schichten nicht, eine Schicht zu erzeugen, die in allen fotografischen Prozeßlösungen ein gleichermaßen gutes Verhalten zeigt. Vielmehr wurde festgestellt, daß die mit Elektronenstrahlen gehärteten Schichten sich gegenüber verschiedenen Prozeßlösungen unterschiedlich verhalten. Es gibt handelsübliche Colorentwicklerpräparate, die in Verbindung mit einer nachfolgenden Sauerstoffeinwirkung zu einer gelblichen Verfärbung der Oberfläche der strahlengehärteten Schicht führen. Diese Verfärbung ist zwar gering, aber deutlich sichtbar und kann weder durch das Stoppbad, noch durch gründliches Waschen verhindert werden. Sie tritt vor allem bei Anwendung solcher fotografischer Entwicklerlösungen auf, die ein aromatisches Aminderivat enthalten (z.B. Derivate von Phenylendiamin, Toluidin u.a.). Die Verwendung von Papieren mit strahlengehärtetem Überzug ist infolgedessen bislang beschränkt auf solche Prozesse, in denen andere Chemikalien zur Bildentwicklung benutzt werden, wie z. B. Hydrochinon.

Diese Gelbfärbung durch Colorentwickler tritt weder bei Polyolefinoberflächen auf, die Rutil oder Anatas oder ein anderes Weißpigment enthalten, noch ist sie an den klassischen Barytpapieren zu beobachten, die wenigstens einen im wesentlichen aus Bariumsulfat und Gelatine bestehenden Überzug tragen.

Auch andere aus verschiedenen Kunstharzen und Weißpigment bestehenden Überzüge zeigen diese Anfärbung nicht, während bisher beschriebene strahlengehärtete Überzüge auf der Basis von Acrylaten, Methacrylaten oder Allylverbindungen mit Color-entwickler immer sichtbar angefärbt werden. Entscheidend für die Verfärbung mit Entwickler scheint demnach der Binderanteil, insbesondere eine mögliche Anwesenheit ungesättigter organischer Verbindungen zu sein.

Die Verfärbung von strahlengehärteten Überzügen mit Colorentwickler zeigt sich sowohl bei pigmentfreien Überzügen als auch bei Überzügen, die Weißpigment enthalten. In der Regel ist die Verfärbung bei pigmenthaltigen Überzügen sogar stärker als bei pigmentfreien Überzügen wie die nachstehende Tabelle 1 zeigt. (Der hier verwendete Binder bestand aus 62 Gew.-% Polyestertetraacrylat, 22,5 Gew.-% Glycerinpropoxitriacrylat und 15,5 Gew.-% Hexandioldiacrylat).

Tabelle 1

Schichtverfärbung durch Colorentwickler

	<u>Verfärbung</u>
Schicht ohne Pigment	0,05
Schicht mit 20 Gew.-% BaSO ₄	0,10
" " " " ZnS	0,11
" " " " CaCO ₃ , Typ 1	0,09
" " " " " , Typ 1	0,075
" " " " TiO ₂ (Anatas)	0,08

					<u>Verfärbung</u>
Schicht mit 20 Gew.-%	TiO ₂	(Rutil 1)			0,06
" " " "	"	(Rutil 2)			0,07
" " " "	Zn-Titanat				0,065
" " " "	Al ₂ O ₃				0,075
" " " "	AlO (OH)				0,08
" " " "	SiO ₂				0,065
" " " "	MgO				0,06
" " " "	ZnO				0,085

In der deutschen Patentanmeldung P 34 15 215 wurde bereits ein Weg aufgezeigt, um durch spezielle Zusammensetzung der härtbaren Komponenten einer Überzugsmischung Schichten mit verringerter Anfärbung zu erhalten. Das dort beschriebene Verfahren basiert darauf, daß ungesättigte hydroxifunktionelle Verbindungen in einer molalen Konzentration von 2 oder mehr als 2 in den Überzugsmischungen enthalten sind.

Die technische Lehre aus P 34 15 215 ist grundsätzlich sowohl auf pigmentfreie wie auf pigmentierte Überzugsmischungen anwendbar. Allerdings färben sich pigmenthaltige Überzugsmischungen in der Regel etwas stärker an als pigmentfreie Überzüge. Deshalb sollte die OH-Konzentration in pigmentierten Überzügen im allgemeinen ein wenig höher sein als in vergleichbaren pigmentfreien Überzügen.

Nachteilig an dieser mit der Patentanmeldung P 34 15 215 gegebenen Lösung ist jedoch die starke Beschränkung in der Auswahl der verwendbaren Mischungskomponenten. Dieser Nachteil macht sich besonders bei höher pigmentierten Schichten bemerkbar, die zur Vermeidung einer unerwünschten Sprö-

digkeit mit steigendem Pigmentgehalt eine steigende Menge an flexibilisierenden Zusätzen benötigen.

Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine strahlengehärtete Überzugsschicht zu schaffen, die eine möglichst vielseitige Verwendung des überzogenen Trägers ermöglicht und insbesondere auch nach üblicher Behandlung mit handelsüblichen Colorentwicklern nur eine geringe oder keine Anfärbung zeigt.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß als Weißpigment ein Titandioxid verwendet wird, das eine anorganische Oberflächenbelegung trägt, die wenigstens 2 Gew.-% des Gesamtpigments ausmacht.

In Überzugsschichten verwendete Titandioxidpigmente können un-
behandelt sein wie das in Tabelle 1 enthaltene TiO_2 (Rutil 2). Vielfach sind sie aber zwecks Verbesserung der Dispergierbarkeit mit anorganischen Oxiden (Al_2O_3 , $\text{AlO}(\text{OH})$, SiO_2 , ZnO u. a.) oberflächlich nachbehandelt, d. h. belegt. Dabei sind unter Oxiden im weiteren Sinne auch Oxidhydrate zu verstehen. Solche oberflächenbelegten Typen sind beispielsweise die in Tabelle 1 enthaltenen TiO_2 (Anatas) und TiO_2 (Rutil 1), die mit 0,6 bzw. 1,0 Gew.-% Al-Oxid belegt sind und wie die übrigen Weißpigmente der Tabelle 1 zu einer verstärkten Verfärbung mit Colorentwickler führen.

Auch die Verwendung solcher Titandioxide, die allein oder zusätzlich zur anorganischen Oberflächenbelegung mit organischen Stoffen behandelt sind, führt nicht zu einer Verringerung der Anfärbung mit Colorentwickler, außer wenn gleichzeitig OH-haltige Verbindungen gemäß P 34 15 215.6 anwesend sind.

Überraschenderweise ist die Verfärbung mit Colorentwickler jedoch deutlich geringer, wenn ein Titandioxid verwendet wird, das mit 2-Gew.-% oder mehr als 2 Gew.-% eines anorganischen Oxides oder Oxidhydrates oberflächenbelegt ist. Das anorganische Oxid oder Oxidhydrat kann ein Aluminiumoxid oder Kieselsäure oder Zinkoxid oder Magnesiumoxid oder Zinnoxid oder Zirkonoxid oder Antimonoxid oder eines der Erdalkalimetalloxide oder Mischungen solcher Verbindungen sein. Aufgrund der Oberflächenbelegung sind die Titandioxidteilchen mit einem mehr oder weniger geschlossenen Überzug von Fremdoxid oder -oxidhydrat versehen. Die Belegung kann aus einer oder aus mehreren Schichten bestehen und neben den genannten noch andere Oxide enthalten, sofern diese nicht färbend sind.

Derart belegte Titandioxidpigmente können nach einem beliebigen Verfahren hergestellt sein. Sie können ferner unter der Oberflächenbelegung als gemischte Oxide mit einem anderen weißen Oxid vorliegen, und sie können zusätzlich in beliebiger Weise mit organischen Verbindungen behandelt sein. Entscheidend ist, daß die Pigmentteilchen eine ausreichend starke Belegung aus einem anderen anorganischen Oxid oder Oxidhydrat enthalten als TiO_2 .

Oberflächenbelegungen mit Titandioxidpigment mit verschiedenen anorganischen Überzügen sind in "Titanium" von J. Barksdale (New York, 1966) sowie in verschiedenen Patenten und Patentanmeldungen beschrieben. Es ist aus der japanischen Offenlegungsschrift 57-108849/1982 auch bekannt,

mit 0,2 bis 1,2 Gew.-% Aluminumoxidhydrat nachbehandeltes Titandioxid in Polyolefinüberzügen auf fotografischen Papieren zu verwenden.

Es ist jedoch überraschend, daß Titandioxid-Pigmente, die mit 2 oder mehr Gew.-% beliebiger weißer Oxide oder Oxidhydrate belegt sind, in strahlengehärteten Überzugsmischungen eine besonders vorteilhafte Wirkung auf die Anfärbung der gehärteten Überzugsschicht mit fotografischem Colorentwickler haben. Dies ist umso überraschender als die entsprechenden Oxide und Oxidhydrate selbst bei alleiniger Anwendung in strahlengehärteten Schichten zu einer verstärkten Verfärbung führen (vergl. Tabelle 1).

Die Vorteile einer erfindungsgemäßen Verwendung von Titandioxidpigmenten mit 2 oder mehr Gew.-% anderer Oxid- oder Oxidhydratüberzüge in strahlengehärteten Schichten zeigen sich sowohl in Schichten, die mittels Elektronenstrahlen gehärtet werden, als auch in auf andere Weise gehärteten Schichten aus ungesättigten Ausgangskomponenten. Die Überzugsschichten können sich auf Papier, Film, Metallfolie, Papierlaminat oder einem beliebigen anderen Träger befinden und bekannte andere Zusätze enthalten.

In einer besonderen Ausführungsform der Erfindung wird Titandioxidpigment verwendet, dessen Oberflächenbelegung großenteils oder gar überwiegend aus Kieselsäure besteht. Daneben kann ein kleiner Anteil eines Aluminiumoxids und/oder Zinkoxids und/oder Antimonoxids und/oder Zirkonoxids und/oder Erdalkalioxids vorhanden sein. Es ist dabei von untergeordneter Bedeutung, ob die Umhüllung des TiO_2 mehr oder weniger geschlossen ist. Entscheidend ist offen-

sichtlich der Belegungsgrad.

Eine zusätzliche organische Oberflächenbelegung z.B. mit mehrwertigem Alkohol, (Poly)Siloxan, organischen Titanaten, Organophosphaten, Lacton, Aminoverbindungen u.a. Stoffen, die im allgemeinen der Verbesserung der Dispergierbarkeit dient, ist möglich und entfaltet ihre bekannten Vorteile auch bei den mit anorganischen Oxiden belegten Titandioxid-Pigmenten.

Unter Titandioxid-Pigment im Sinne der Erfindung sind nicht nur die bekannten TiO_2 -Modifikationen Rutil und Anatas zu verstehen, sondern auch andere reine oder gemischte Titanoxide sowie weiße pigmentartige Titanate.

Besonders vorteilhaft kann es sein, wenn mit wenigstens 2 Gew.-% Fremdoxid oberflächenbelegtes Titandioxid in einer härtbaren Mischung angewandt wird, die hydroxifunktionelle ungesättigte Substanzen enthält. Der besondere Vorteil dieser Kombination liegt darin, daß die molale Konzentration der OH-Gruppen in der Mischung durchaus auch kleiner als 2 sein kann und trotzdem Schichten erhalten werden, die keine sichtbare Anfärbung mit Colorentwickler zeigen.

Besonders vorteilhaft wirkt sich die Erfindung aus, wenn die durch Elektronenstrahlen härtbaren Stoffe Mischungen sind, die zumindest einen Stoff enthalten, der zwei oder mehr Doppelbindungen enthält. Daneben können in begrenztem Umfang aber auch nicht reagierende Stoffe ohne Doppelbindungen in einer Mischung enthalten sein.

Als reaktionsfähige Komponenten werden vor allem solche Stoffe benutzt, die Acrylat- oder Methacrylatgruppen

enthalten. Aber auch Ester von Maleinsäure, Fumarsäure, Mesaconsäure, Citraconsäure oder Itaconsäure, andere Derivate dieser Säuren, Allylverbindungen sowie lineare und cyclische Diene bzw. Triene eignen sich als reaktive Mischungskomponenten. Bevorzugt sind solche Ester der genannten Säuren, die sich von mehrwertigen Alkoholen ableiten. Beispiele sind Hexandioldiacrylat, Trimethylolpropantriacyrlat, Polyesteracrylate, Polyurethanacrylate, Polyätheracrylate, Polyepoxydiacrylate, Alkydharzacyrlate bzw. die den genannten Acrylaten entsprechenden Methacrylate.

Die Fließeigenschaften solcher härtbarer Mischungen werden erfindungsgemäß eingestellt, indem Bestandteile von höherem Molekulargewicht mit niedermolekularen Stoffen gemischt werden. Die Härte und Flexibilität der gehärteten Schichten wird bestimmt durch das im Ausgangsmaterial vorhandene Verhältnis von Doppelbindungen zur Molekülgröße und kann in weitem Rahmen durch Mischung verschiedener Stoffe miteinander variiert werden.

Erfindungsgemäße Trägermaterialien eignen sich als Träger für alle bekannten wenigstens eine Silberverbindung enthaltenden fotografischen Schichten. Insbesondere eignen sie sich sowohl für alle Verfahren der Naßentwicklung als auch für thermische Bildentwicklungsverfahren.

Mit den nachfolgenden Beispielen wird der Erfindungsgedanke näher erläutert.

Beispiel 1

Eine Mischung aus 62 Gew.-% Polyestertetraacrylat ($\bar{M}$ = ca. 1000), 22,5 Gew.-% Glycerinpropoxitriacrylat und 15,5 Gew.-% Hexandioldiacrylat wurde einerseits ohne Pigmentzusatz und andererseits mit Zusatz von 20 Gew.-% Titandioxidpigment mit 2 oder mehr Gew.-% anorganischer Oberflächenbelegung

0176656

gleichmäßig auf ein Polyethylen/Papier-Laminat gebracht und mittels Elektronenstrahlen ausgehärtet. Der gehärtete Überzug hatte jeweils die Dicke von ca. 20 µm.

Die Schichtüberzüge wurden anschließend mit handelsüblichem fotografischem Entwickler für Colorpapier behandelt, gewaschen und die Proben vier Tage bei Zimmertemperatur unter Luftzutritt gelagert. Die sich während der Lagerung einstellende Verfärbung der Schichtoberfläche wurde nach DIN 4512 als Veränderung der optischen Dichte gegenüber dem Ausgangswert bestimmt und ist in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2

Pigmentart in den Schichten und Verfärbung
der Schichtüberzüge aus Beispiel 1.

Versuch	Pigmentart	Verfärbung
1 a	ohne Pigmentzusatz	0,05
1 b	Rutil belegt mit 2% Al-Oxid	0,045
1 c	" " " 3% "	0,04
1 d	" " " 5% "	0,035
1 e	" " " 4% Al-Si-Oxid	0,035
1 f	" " " 10% " "	0,02
1 g	" " " 14% " "	0,015
1 h	" " " 17% " "	0,015
1 i	" " " 6% Mg-Si-Oxid	0,03
1 k	" " " 6% Al-Zn-Si-Oxid	0,03
1 l	" " " 8% " " "	0,025
1 m	" " " 6% Al-Zr-Oxid	0,035
1 n	Anatas belegt mit 2,3% Al-Oxid	0,045
1 o	" " " 4% Al-Si-Oxid	0,04
1 p	" " " 10% " " "	0,025
1 q	" " " 8% Al-Zr-Si-Oxid	0,03
1 r	" " " 6% Al-Mn-Si-Oxid	0,035
1 s	" " " 5% Al-P-Oxid	0,035
1 t	Mg-Titanat belegt mit 6% Al-Si-Oxid	0,03

Diese Reihe zeigt, daß die Verfärbung der Schicht durch Titanoxid-Pigmente mit 2 Gew.-% und mehr als 2 Gew.-% Fremdoxidbelegung vermindert werden kann. Dabei dient Versuch 1a als Vergleich, und die übrigen Versuche zeigen die Abnahme der Verfärbung mit zunehmender Belegung.

Beispiel 2

Eine Grundmischung aus 50 Gew.-% Tripropylenglykoldiacrylat, 45 Gew.-% Trimethylolpropantriacyrat und 5 Gew.-% Glycidilmethacrylat wurde einerseits ohne Pigmentzusatz (2a) und andererseits mit Zusatz von 30 Gew.-% Titanoxidpigment (2b) auf ein fotografisches Basispapier gebracht, mit Hilfe eines Rakelstabes zu einer Dicke von ca. 35 µm egalisiert und mittels Elektronenstrahlen in bekannter Weise gehärtet.

Die Schichtüberzüge wurden wie im Beispiel 1 mit Colorentwickler behandelt und die Verfärbung bestimmt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 zusammengestellt.

Tabelle 3

Pigmentart in den Schichten und
Verfärbung der Schichten aus Beispiel 2

Versuch	Pigmentart	Verfärbung
2 a	ohne Pigmentzusatz	0,10
2 b	Rutil, nur organisch behandelt	0,13
2 c	" belegt mit 1% Al-Oxid	0,11
2 d	Anatas belegt mit 0,6 % Al-Oxid	0,12
2 e	Rutil belegt mit 2% Al-Oxid	0,08
2 f	" " " 5% " "	0,065
2 g	" " " 4% Al-Si-Oxid	0,06
2 h	" " " 14% " " "	0,02
2 i	" " " 6% Al-Zn-Si-Oxid	0,05
2 k	" " " 6% Zn-Si-Oxid	0,05
2 l	" " " 6% Zr-Si-Oxid	0,055
2 m	" " " 6% Al-Zr-Oxid	0,06
2 n	" " " 5% Al-P-Oxid	0,05
2 o	Anatas " " 4% Al-Si-Oxid	0,065
2 p	" " " 10% " " "	0,035
2 q	" " " 6% Al-Mn-Si-Oxid	0,055
2 r	" " " 8% Al-Zr-Si-Oxid	0,05
2 s	" " " 5% Al-P-Oxid	0,055
2 t	" " " 6% Al-Si-Oxid	0,05

Auch diese Reihe bestätigt, daß die durch Colorentwickler verursachte Verfärbung durch solche Titanoxid-Pigmente vermindert wird, die wenigstens 2 Gew.-% einer Fremdoxidbelegung enthalten. Selbst bei einer infolge des Glycidylmethacrylat-Zusatzes stark anfärbenden Schicht kann die Verfärbung durch stärkere Belegung der Titanoxidoberfläche

so stark vermindert werden, daß die Schicht nahezu weiß erscheint (Versuche 2h und 2p). Im Rahmen der Erfindung ist entscheidend, daß auch hier der Wendepunkt hinsichtlich der Verfärbung bei einer Belegung von 2 Gew.-% liegt.

Beispiel 3

Eine Grundmischung aus 45 Gew.-% Pentaerythritoltriacrylat, 50 Gew.-% Triethylenglykoldiacrylat und 5 Gew.-% Hydroxyethylacrylat wurde wie im Beispiel 1 einerseits ohne Pigmentzusatz und andererseits mit Zusatz von 40 Gew.-% verschiedener Titanoxid-Pigmente gleichmäßig auf ein Polyethylen/Papier-Laminat gebracht und mittels Elektronenstrahlen ausgehärtet. Der gehärtete Überzug hatte jeweils eine Dicke von ca. 20 µm. Die OH-Molalität der Grundmischung ist 2.

Die Schichten wurden wie im Beispiel 1 geprüft. Die Prüfergebnisse sind in Tabelle 4 zusammengestellt.

Tabelle 4

Pigment in den Schichten und
Verfärbung der Schichten aus Beispiel 3

Versuch	Pigmentart	Verfärbung
3 a	<u>ohne</u> Pigmentzusatz	0,025
3 b	Rutil belegt mit 1% Al-Oxid	0,03
3 c	Rutil belegt mit 2% Al-Oxid	0,02
3 d	" " " 5% Al-Oxid	0,018
3 e	" " " 4% Al-Si-Oxid	0,02
3 f	" " " 14% Al-Si-Oxid	0,00
3 g	" " " 6% Al-Zn-Si-Oxid	0,015
3 h	Anatas belegt mit 4% Al-Si-Oxid	0,02
3 i	" " " 10% " " "	0,003
3 k	" " " 8% Al-Zr-Si-Oxid	0,005
3 l	Mg-Titanat " 6% Al-Si-Oxid	0,015

Auch diese Versuchsreihe, bei der hydroxifunktionelle härtbare Komponenten zum Einsatz kamen, bestätigt den Vorteil einer Verwendung von Titanoxiden mit einer Fremdoxidbelegung von wenigstens 2 Gew.-%. Gleichzeitig demonstriert diese Reihe die besonderen Vorteile der Kombination von hydroxifunktionellen härtbaren Stoffen gemeinsam mit einem fremdbelegten Titanoxid mit wenigstens 2% Belegung.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Fotografisches Trägermaterial für schwarz/weiß- und farbfotografische Schichten, das zumindest einseitig mit einer Weißpigment enthaltenden Schicht überzogen ist, deren Binderkomponente überwiegend aus ungesättigten Verbindungen hergestellt und mittels energieliefernder Strahlung gehärtet ist, dadurch gekennzeichnet, daß als Weißpigment ein Pigment verwendet wird, das eine anorganische Oberflächenbelegung trägt, die wenigstens 2 Gew.-% des Gesamtpigments ausmacht.
 2. Trägermaterial nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die anorganische Oberflächenbelegung vorzugsweise 3 bis 20 Gew.-% des Gesamtpigments ausmacht.
 3. Trägermaterial nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Weißpigment ein Titandioxid oder Titanmischoxid oder ein weißes pigmentartiges Titanat ist.
 4. Trägermaterial nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die anorganische Oberflächenbelegung der Weißpigmentteilchen aus einem Oxid oder Oxidhydrat des Aluminiums, des Siliziums, des Zinks, des Magnesiums, des Zinns, des Zirkons, des Antimons oder der Erdalkalimetalle oder aus Mischungen dieser Oxide und Oxidhydraten besteht.
- 

5. Trägermaterial nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das mit wenigstens 2 Gew.- % Fremdoxid oberflächenbelegte Titandioxid in eine härtbare Binderkomponente eingearbeitet ist, die hydroxifunktionelle ungesättigte Substanzen enthält.
6. Trägermaterial nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Teilchen des Weißpigments eine Belegung haben, die überwiegend aus Kieselsäure besteht.
7. Trägermaterial nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Titandioxidteilchen mit einer Oberflächenbelegung versehen sind, die überwiegend aus Kieselsäure und kleinen Anteilen eines Aluminiums und/oder Zinkoxids und/oder Antimon- und/oder Zirkonoxids und/oder Erdalkalimetall besteht.
8. Trägermaterial nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Binderkomponente, in der das Weißpigment dispergiert ist, mindestens einen Stoff enthält, der zwei oder mehr Doppelbindungen enthält.
9. Verwendung eines Trägermaterials nach Anspruch 1 als Träger für fotografische Schichten, die wenigstens eine anorganische oder organische Silberverbindung enthalten.
10. Verwendung eines Trägermaterials nach Anspruch 1 als Träger für fotografische Schwarz/Weiß- oder Farbschichten, die durch Wärmeeinwirkung entwickelt werden können.